

jede Hand!

Ort, die in England wurde.

England „Owl Pen“ genannt) ihre Elasticität, außer das Papier gleitet, aus, so hierüber die englischen und ersichtlich ist.

verpackt und in vier verschiedene Sorten.

zu machen, daß wir außer in Paqueten von Schreibfedern Birminghamer Fabrik kaufen.

Post-Schreibfeder: & Gräf

„Niederlage“, fetter und alle übrigen Artikel von Servatius & Gräf.

Kraft.

Wahrung vor Nachahmung und Fälschung! ... Herr Mich a ei

ssa, des f. f. Medicinal- ... Löwy

neur

daß das Präparat von den anerkannten Ärzten in chemisch untersucht, so gegen Bleichsucht,

Riquieur

oiden. ... durch

Hermannsd. Jekelius, „Zur Hoffnung“ ... Zalk-Egerszeg:

Hagedius, „Zur schwarzen ... Dr. A. Halter, Wu-

Hermannstädter Zeitung

Siebenbürger Boten.

vereinigt mit dem

Erscheint mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kosten für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl. Mit Postverendung: In Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. 8. B. In Ausland: vierteljährig 5 fl. Redakteur u. Eigentümer: Th. Steinhausen.

Insertate aller Art werden in der Hermannstädter Zeitung angenommen; für die Anzeigen in den Annoncenbüchern, Königsplatz 60; für die Anzeigen in den Annoncenbüchern A. Oppel, Königsplatz 22 und Hasenstein & Vogler, Neuer Markt 11; für Anzeigen in Hasenstein & Vogler in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Basel u. Paris. Das einmalige Einlegen einer einjährig alten in Garmentzeit kostet 7 kr., das 2. Mal 6 kr., das 3. Mal 5 kr. 8. B. excl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Gedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Haberfang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. S. Rinn, Kaufmann; in Gross bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Vassarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schell, Redner, Heinrich Zeidner, Buchhändler in Kronstadt, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 244.

Hermannstadt, Donnerstag am 14. October

1869.

Pränumerations-Einladung

auf dieses Blatt. Vom 16. October bis Ende November. In loco: 2 fl. 50 kr. Für Auswärtige: 3 fl. 34 kr. bis Ende December: 2 fl. Abonnementsbeträge für Auswärtige werden durch obige Geschäftsfreunde oder durch die Post mittels Anweisungen franco erbeten. Hermannstadt, 14. October 1869.

Redaktion und Verlag, Theodor Steinhausen.

Amtliches.

(Ernennungen zur k. ungar. Leibgarde.) Se. k. k. apostolische Majestät geruhen mit a. h. Entschliessung vom 25. September d. J. zu Garden in a. h. Ihrer ungarischen Leibgarde zu ernennen: Die Hauptleute erster Klasse: Josef Schneider des Infanterieregiments Karl Alexander, Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach Nr. 64, Adolf Schiller, des Infanterieregiments Ferdinand IV., Großherzog von Toscana Nr. 66, Emil Kopp, des Infanterieregiments Bernhard, Herzog von Sachsen-Meinungen Nr. 46, Johann Gabriel, des Infanterieregiments Erzherzog Franz Karl Nr. 52, Karl Sultóty, des Infanterieregiments Ritter v. Molnary Nr. 38, Ferdinand von Garancet des Infanterieregiments Alexander I., Kaiser von Rußland Nr. 2, Rudolf Sekulic, des Infanterieregiments Erzherzog Leopold Nr. 53, Franz Fessler, des Infanterieregiments Erzherzog Karl Saluator Nr. 77; — die Rittmeister erster Klasse: Anton Gyömsörey de Gyömsörey et Ledóvár, des Husarenregiments Friedrich Wilhelm I., Kurfürst von Hessen-Kassel Nr. 8, Alexander v. Szilley, des Husarenregiments Alexander Prinz von Württemberg Nr. 11, Alexander v. Stoffer und Emanuel Böroy de Böroy, des Husarenregiments Nikolaus, Großfürst von Rußland Nr. 2, Josef Donner, des Husarenregiments Franz Fürst zu Liechtenstein Nr. 9, Paul Wénowsky, des Husarenregiments Kaiser Franz Josef Nr. 1, Gabriel Ujji, des Husarenregiments Friedrich Wilhelm III. König von Preußen Nr. 10, Franz Binder, des Ulanenregiments Graf Saint-Quentin Nr. 8, Joseph Edvós de Szeged, des zeitlichen Ruhestandes; — die Hauptleute zweiter Klasse: Johann v. Csutor, des Infanterieregiments Bernhard, Herzog von Sachsen-Meinungen Nr. 46, Ferdinand Szamwald, des Infanterieregiments Erzherzog Franz Ferdinand v. Este Nr. 32; — den Rittmeister zweiter Klasse: Paul Kely de Fülcsincs, des Ruhestandes; — den Linienfähnrich-Lieutenant zweiter Klasse: Camillo Dóry v. Jobbágháza, der Kriegsmarine; — die Oberlieutenants: Albert v. Katinovits, des Jägers- und Rumänien-Husarenregiments Friedrich Fürst zu Liechtenstein Nr. 13, Johann v. Lóth, des Husarenregiments Graf Grenoville Nr. 3; Karl Wagner v. Wetterstädt, des Artillerieregiments Freiherr v. Bernier Nr. 12, Elemér Soós de Soóvár, des Infanterieregiments Freiherr v. Haber-mann Nr. 39, und Erwin Semsey de Semse, des Infanterieregiments Graf Jelacic Nr. 69, allergnädigst zu ernennen und anzuordnen, daß die Garden: Anton Gyömsörey de Gyömsörey et Ledóvár, Alexander v. Szilley, Albert v. Katinovits, Karl Wagner v. Wetterstädt, Elemér Soós de Soóvár und Erwin Semsey de Semse, welche behufs Rücktritts in die Armee eine höhere militärische Ausbildung sich anzuwünschen beabsichtigen, im Concretualstatus ihrer bezüglichen Waffe evident zu führen sind.

Ein Wendepunct im Rechtsleben Siebenbürgens.

Es ist eine bemerkenswerthe Thatsache, daß sich in Siebenbürgen die wichtigsten Wandlungen im Rechtsleben vollziehen, ohne daß die Literatur und insbesondere die Tagespresse sich mit ihnen in dem Maße beschäftigt würde, wie sie es verdienen. Die Aufhebung der Witticität und des Donationsystems, die Grund-Entlastung, die Regelung der Rechtsverhältnisse zwischen den ehemaligen Grundbesitzern und gewesenen Unterthanen und noch so manche andere tiefgreifende Umwandlung im Gebiete des siebenbürgischen Rechtslebens kann vorläufig füglich nur als eine That der Regierung in Betrachtung gezogen werden. Der Zeitpunkt, in welchem sich der Ausdruck Regels bewahrheitet: „Vorgethan und nachbedacht, ist die Maxime des Weltgeistes“, läßt noch immer auf sich warten. Vielleicht wird einst ein siebenbürgischer Geschichtsschreiber, der nach fünfzig oder hundert Jahren die Gegenwart zum Gegenstande seiner Forschungen machen wird, erkannt seine Verwunderung darüber aussprechen, daß so wichtige Umgestaltungen im Rechtsleben vor sich gehen konnten, ohne daß sich gleichzeitig in der Tagespresse eine nennenswerthe Spur davon bemerkbar machte.

Am 14. Juli 1869 erhielt der vierte Gesetzentwurf über die Ausübung der richterlichen Gewalt die königl. Sanction, der in seinem §. 19 eine Bestimmung enthält, welche von so großer Tragweite für die Rechtsquellen und damit für die Gestaltung des Rechtslebens ist, daß die Tagespresse eine ihrer ersten und wichtigsten Pflichten verkennt, wenn sie mit Still-schweigen an derselben vorübergeht.

Dieser §. 19 lautet: „Der Richter ist verpflichtet, nach dem Gesetze, nach den auf Grund der Gesetze erlassenen und publicirten Verordnungen, und nach der Kraft eines Gesetzes bestehenden Gewohnheit zu verfahren und zu urtheilen.“

Er kann die Gültigkeit der ordentlich kundgemachten Gesetze nicht in Zweifel ziehen, doch erkennt der Richter in einzelnen Rechtsfällen über die Gesetzmäßigkeit von Verordnungen.“

Das Wichtigste in dieser Bestimmung des Gesetzes ist, daß dem Gewohnheitsrechte nun wieder eine gleiche gesetzliche Kraft eingeräumt wird, wie dem geschriebenen Gesetze, wie dies vor dem Jahre 1848 nach dem siebenbürgischen Statutarrechte und nach dem Verbotsgrundsatz Tripartitum der Fall war.

Bekanntlich verhält sich das noch in Kraft bestehende allgemeine bürgerliche Gesetzbuch ganz anders dem Gewohnheitsrecht gegenüber. Das bürgerliche Gesetzbuch hat durch seine im §. 10 enthaltene Bestimmung: „Auf Gewohnheiten kann nur in den Fällen, in welchen sich ein Gesetz darauf beruft, Rücksicht genommen werden“ den Versuch gemacht, das Gewohnheitsrecht ganz bei Seite zu setzen, und dasselbe für unwirksam zu erklären.

Allerdings wird das in Siebenbürgen durch den 1869er Gesetzentwurf wieder zur Macht gelangte Gewohnheitsrecht heutzutage nicht jene Bedeutung und Ausdehnung haben, wie im 15. und 16. Jahrhundert, wo so ziemlich das geschriebene Recht gleich Null, und das Gewohnheitsrecht Alles war. In unserer, auf Bestimmtheit und Sicherheit des Rechtszustandes hinabzuarbeiten, und der Unsicherheit und Ungewißheit hinsichtlich der Frage, ob Dies oder Jenes als Gewohnheitsrecht betrachtet werden kann, abgesehen Zeit, wird immer die Codification der bevorzugte Liebling des Richter- und Juristenstandes bleiben; die Gewohnheit aber immer nur zur Ergänzung des geschriebenen Rechtes in Betrachtung kommen.

Aber auch selbst in dieser mehr bescheidenen Stellung wird die Gewohnheit doch von großer Tragweite sein.

Die ungarische Regierung und der Reichstag, welche dem Gewohnheitsrechte in den Ländern der Stefanskrone wieder Geltung verschaffen,

haben das römische Recht, und die Koryphäen der Theorie und Praxis der Rechtswissenschaft für sich.

Eine Gefahr für unsere Rechtszustände sehen wir in der Geltung des Gewohnheitsrechtes nicht. Wohl wird es vorkommen, daß in Processen die streitenden Theile bald dies und bald jenes als Gewohnheitsrecht ausgeben werden, was ihnen eben zum Vortheil gereicht. Aber über diesen Meinungen der Parteien steht der Richter, von welchem wir voraussetzen müssen, daß er im Stande ist, leere Behauptungen streitender Theile von einem Gewohnheitsrechte zu unterscheiden, welches sich im Volksleben fixirt hat und sich mit der Macht der Nothwendigkeit eines Gesetzes geltend macht.

Die Anerkennung der Geltung des Gewohnheitsrechtes sichert dem Rechtsebewußtsein der Juristen seinen Antheil an der Entwicklung und Fortbildung des Rechtes. Die Bestimmung des bürgerl. Gesetzbuches, welche darauf ausging, dem Gewohnheitsrechte, den ihm gebührenden Antheil an dem Rechtsleben zu verkümmern, hat diesen Zweck nie zu erreichen vermocht, weil kein geschriebenes Recht so vollständig und ausreichend ist, um des ergänzenden Gewohnheitsrechtes zu entbehren. Die das Gewohnheitsrecht ausschließende Bestimmung des §. 10 des b. G. B. hat unseres Wissens keine andere Folge gehabt, als daß die Richter in vielen Fällen, wo sie von dem Gesetze, dessen Auslegung und Analogie im Stiche gelassen wurden, nach der Gewohnheit vorgingen, ohne zu wagen, dieselbe selbst einzusetzen.

So sehr wir aber auch auf der Seite des Gewohnheitsrechtes stehen, so gibt es doch ein Gebiet, auf welchem kein Gewohnheitsrecht gelten kann. In Bezug der Frage, ob Jemand ein Verbrechen, ein Vergehen oder eine Uebertretung begangen hat, und wie er zu bestrafen ist, darf nie die Gewohnheit, sondern nur das geschriebene Gesetz entscheiden.

So verlangt es die Sicherheit der Strafrechtspflege und das Interesse der persönlichen Freiheit, und so verfügt es das bestehende Strafgesetz, dessen Bestimmung offenbar den Ges. Art. IV vom Jahre 1869 in Betreff des Gewohnheitsrechtes beschränkt.

In Ungarn, wo das österreichische Strafgesetz abgeschafft wurde, um als Gewohnheitsrecht fortzubestehen, gilt freilich auch im Strafrechte das Gewohnheitsrecht.

Siebenbürgen aber, wo man nicht so voreilig war, das Bestehende abzuschaffen, bevor man etwas Besseres an dessen Stelle sehen konnte, kann in strafrechtlicher Beziehung mit Ungarn nicht auf einen Reisten geschlagen werden.

Da diese besondern Verhältnisse Siebenbürgens nicht berücksichtigt wurden, so wird das Gewohnheitsrecht nachsehen müssen, indem es den für Ungarn allgemein gültigen Grundsatz: der Richter hat nach dem Gesetze und dem Gewohnheitsrechte zu entscheiden, in Bezug auf das Strafrecht beschränkt und an dem Grundsatz festhält: Nullum crimen et nulla poena sine lege.

Eben so wird das Gewohnheitsrecht die von der Gesetzgebung nicht gelöste Frage zu lösen haben, ob für das Gebiet des bürgerlichen Gesetzbuches der Grundsatz, daß Gewohnheiten nur in so weit gelten, als sich ein Gesetz darauf beruft, noch fort zu gelten hat, oder ob dieser Grundsatz und in wie weit durch die neueste Emanation der ungarischen Gesetzgebung eine Abänderung erfahren hat.

Eine Hauptmacht wird in Siebenbürgen das Gewohnheitsrecht wohl hauptsächlich als Gerichtspraxis im Gebiete des straf- und civilgerichtlichen Verfahrens betätigen.

Die neue ungarische Civilproceßordnung ist, wie die Anwendung derselben schon jetzt mehr als hinlänglich betätigt, ein der Korrektur und Ergänzung durch die Gerichtspraxis äußerst bedürftiges Gesetz.

Feuilleton.

Michelet an die Freidenker.

Herr Michelet theilt dem „Kappel“ die Einladung mit, welche er von dem Herrn Ricciardi, Mitglied des italienischen Parlaments, zu dem nach Neapel auf den 8. Dezember d. J. einberufenen „Konzil der Freigeister“ erhalten hat. Herr Michelet hat auf diese Einladung mit folgendem Schreiben geantwortet: Mein Herr! Die Appellation des freien Italiens von Neapel gegen Rom geht mir sehr nahe. Ich wäre allzu glücklich, mit Ihnen in dem wahren Konzil sitzen zu können, welches über das falsche Gericht halten wird. Ihre ruhmreiche Stadt, die so bartnädig die Inquisition von sich gewiesen, hatte das schönste Anrecht darauf, den obersten Gerichtshof des Rechtes, des freien Gedankens aufzunehmen. Ich gehöre Ihnen an von Jugend auf. Man einiger Lehrer war der große Vico, der Befreier der Geschichte, der tief sinnige Rechtsgelehrte. Er wachte mich zuerst in der Idee jenes obersten Richters, der Gerechtigkeit, ein, von welchem die Götter so gut wie die Menschen abhängen, dessen Urtheil die Kirchen sowohl wie die Throne erwarten und aber sich ergeben lassen müssen. Der Schulbige, welchen man Ihnen vorführt, das falsche Konzil von Rom, ist im Voraus verurtheilt durch den Grund seiner Lehrer selbst, der da ist die Willkür und die Rechtswidrigkeit (l'Anti-Droit). Er ist verurtheilt durch die Geschichte und die Akte dieser Kirche, durch ihren beharrlichen ehebredischen Bund mit dem Tyrannen.

Der klagt ihn, oder vielmehr wer klagt ihn nicht an? Das ungeheure Amphitheater Neapels und des Bewus reich nicht aus für so viele Ankläger. Alle Nationen könnten erscheinen, Klage zu führen über diese Liga, welche die Sklaverei vereinigt. Der priesterliche Tyrann, der den Menschen erstickt und den königlichen Tyrannen ausliefert. Welch unabwehrbare Versammlung! Die Lobten selbst könnten kommen, alle Auferstandenen! Johann Hüß ist gerade in diesem Jahre wieder erschienen, lebendiger als jemals, ungeheuer zwischen zwei Welten, der deutschen und der slavischen, bejubelt von hundert Millionen Menschen. Einen Sessel für Johann Hüß, wenn ich bitten darf, in unserem Konzil, einen für Luther, einen anderen für Galilei, einen Sessel für den Verteidiger Galila's. Ihnen gebührt der Vorzug und jenen würdigen Rechtsgelehrten, welche während des langen Triumphes der ungerechten Willkür unerschütterlich auf dem ewigen Fels des Rechtes geblieben sind.

Wenn so viele ernste und drängende Fragen und erwarten, wäre es ein Jammer, wenn wir diesen alten Kindern in ihrem hohen Gedächtnis folgen wollten. Die Sache ist ernst. Die Menschheit fordert Euch vor ihren Richterstuhl; Angeklagte, antwortet und schweift nicht ab! Laßt bei Seite Eure unbesetzte Jungfrau, Euer heiliges Herz, Euer heiliges Blut! Das Blut, um welches es sich handelt, ist das, welches ihr zu jeder Zeit frommweise vergossen, jenes Meer von Blut, welches gen Himmel geflogen ist und alle Zeit gegen Euch schreit. J. Michelet.

Pariser Geschichten.

Der Reich der Schuld ist vollgepflegt, Vater Hyazinth geht unter die Journalisten. „Gaulois“ enthält mindestens folgende Antänkung: In nächster Zukunft wird ein neues Journal erscheinen; sein Titel: „Der Christ; Echo der Interessen der kirchlichen Demokratie.“ Das Journal wird täglich erscheinen und ein politisches sein. Die Kapitalien sind von liberalen Katholiken zusammengeschossen worden. Der Geschäftsführer des Blattes wird sein: Herr Charles Loyson, ehemals — Vater Hyazinth! — Im Zusammenhange mit dieser Nachricht ist mitzutheilen, daß die Preise der Aeste in letzter Zeit ungeheuer gestiegen sind; die Nachfrage der Frommen, die sich welche aufs Haupt streuen wollen, kann mit den vorhandenen Vorräthen nicht befriedigt werden.

Vor den Pforten des Konzils in Rom. Man klopft. „Wer da?“ ruft von Innen der Pförtner. Vater Hyazinth! antwortet eine vor Er-mündung matte Stimme; ich komme zu Fuß aus dem Karmeliterkonvente in Paris. „Was wollt Ihr?“ Protostiren vor dem Konzil! Ihr habt also den Brief Sr. Heiligkeit an den englischen Erzbischof von Westminster nicht gelesen? Nein, ich war auf der Reife; was sagt dieser Brief? „Daß die Protestanten zum Konzil nicht zugelassen werden.“ Aber ich bin ein Katholik. „Nachdem Ihr protestiren kommt, seid ihr ein Protestant. Ihr könnt nicht eintreten.“ — — — Das ist also die Wirkung des Schreibens unseres Hyazinth, von welchem ein Pariser Schöngelst sagt: „Der Lärm macht selten etwas Gutes, und das Gute macht selten Lärm!“

Kennen Sie nicht die historische Anekdote vom Herrn von Calonne, dem 1785 der Himmel seines Himmelbettes auf den Leib fiel als er schlief, und ihn verlegte. Ein Hofnar rief damals sehr sehr fein: O-er-er-er Himmel! — Ein Fall, der sich jüngst in Rouherville zugetragen, steht wegen der Person, um die es sich handelt, in einem Nexus mit dieser Anekdote. Der Ex-Staatsminister Rouher fällt bei einem Spaziergange im Park zu Boden. Ein Hausfreund Sr. Excellenz fragt: Ist dies der Fall Harus' oder Wilhelm's des Eroberers? „Wilhelm ist einer meiner Vornamen!“ antwortet voll Bescheidenheit der Senatspräsident.

X, sehr bekannt als Einer, der seine Schulden niemals begahlt, begegnet in den Champs Elyées Y, und bittet ihn, er möge ihm 5 Napoleons borgen. „Blut und Tod!“ brüllt Y, macht einen Sprung nach rückwärts, schwingt den Stock und ruft mit Leonidas: „Komme und hole sie!“ Ein Maler, der nicht eben mit Aufträgen überhäuft war und dessen Pinselstriche keine Bankbiller erzeugten, dachte sein Los zu verbessern, wenn er ein schönes Atelier mietete. Sein letztes Geld verwendete er zur Vorausbezahlung des Mietzinses. Die Freunde kamen, ihn in seiner neuen Wohnung zu besuchen. Man bewunderte, man beglückwünschte ihn. „Ich hoffe, daß du nun empfangen wirst!“ ruft einer seiner Kameraden, „sehen wir, einen Abend, Mittwoch zum Beispiel, das wird sehr angenehm sein!“ „Ja, antwortete der Maler träumerisch; „ein Empfangstag

Politische Uebersicht.

Wien, 11. October.

Das gestrige Reichsgeheißblatt hat eine Verordnung publicirt, welche für Cattaro Ausnahmeverfügungen trifft, wo die Durchführung des Wehrgesetzes zu Conflicten geführt hat.

Zur Situation in Böhmen wird dem Oten aus Prag, 7. October, geschrieben: Ich habe in meinen Schilderungen der Situation in Böhmen zu wiederholten Malen darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem Abschluß der Declaranten der Boden zu einem Ausgleich viel geeigneter sein wird, als bisher. Und die Thatfachen haben meine Voraussicht nicht Lügen gestraft. Die Anzeichen, daß die staatsmännische Hand des Reichstages, gleichviel, ob direct oder indirect, in das Gerüthel unseres constitutionellen Organismus einen Eingriff thun dürfte, mehren sich von Tag zu Tag, sowie andererseits die Geneigtheit der czechischen Nation zu einem gerechten und vernünftigen Ausgleich sich offen manifestirt. So wurde, um meine Behauptung mit einem Beispiele zu belegen, der ausgleichsfeindliche Artikel der „Augs. Allg. Ztg.“, betitelt: „Die Wahlen in Böhmen“, von den föderalistischen Blättern vollständig reproduirt und hat allgemein einen günstigen Eindruck hervorgebracht. — Die Stimmung zu einem Ausgleich wäre sonach hüben und drüben vorhanden, nur das „Wie“ des Ausgleichs dürfte noch manche Phasen zu überwinden haben. Vor Allem wird es wohl nötig sein, daß von Oben — denn mit Ostra und Herbst paciren die Czechen unter keiner Bedingung — einmal offen und ohne Hinterhalt gesagt wird, was man den Czechen zu bieten geneigt ist. Von der ausgleichsbereiten Regierung muß für allemal das Reichs- und czechische Landesrecht genau präcisirt sein, denn sonst wird die czechische Nation wieder nur mit Mißtrauen einem nebelhaften Andote entgegen blicken. Das Staatsrecht Böhmens, der mit dem Könige geschlossene Pact über das Staatsrecht, der nach der Ueberzeugung des ganzen czechischen Volkes intact vorhanden ist, müßte auch für die Zukunft außer allem Zweifel sichergestellt bleiben und durch eine feierliche Erklärung bestätigt werden. Ueber die Kompetenz des Landes- und Reichsrechtes könnte dann füglich sich verglichen werden und dürfen hierbei beide Paciscenten den Verhältnissen und der Nothwendigkeit Rechnung tragen. Das Alpha und Omega des Ausgleichs würde gewiß die Wahlordnung des künftigen böhmischen und ebenso mährischen Landtages sein. Die bloße Ausgleichung in der etwaigen Stimmenverfälschung der Czechen in der Landgemeinden- und Städtecurie dürfte nach den gegenwärtigen Anschauungen des czechischen Volkes kaum genügen. So lange die Curie des Großgrundbesitzes im Stande ist, durch jeweilige Beeinflussung der Regierung den gewonnenen Ausgleich in Frage zu stellen, dürfte die czechische Nation kaum einen Ausgleich eingehen. Das wäre ein ewiges Marionettenpiel, wobei Volk und Staat zu Grunde gehen könnten.

Eine gründliche Wahlreform, wodurch bewirkt würde, daß der Ausgleich auf der soliden Grundlage eines vollständigen Einvernehmens zwischen dem deutschen und czechischen Elemente in freierwilliger und nationaler Beziehung rüben würde, das ist das einzige Schiboleth, welches sowohl dem königreiche Böhmen, als dem Gesamtstaate Oesterreich seine dauerfähige Consolidirung bringen könnte. Hoffen wir, daß es so kommen und geschehen wird.

Die „Spener'sche Ztg.“ veröffentlicht eine Notiz, in welcher bestätigt wird, Graf Ujebom werde, „damit die Empfindlichkeiten der Wiener gegen den Verfasser der „Stoß-ins-Herz-Depesche“ geschont werden“, erst auf italienischem Boden sich dem Kronprinzen anschließen. Nach einem offiziellen Telegramm, das Provinzialblättern von Wien zugekommen ist, haben der Kaiser und der Kronprinz von Preußen die bestimmtesten Wünsche und Hoffnungen auf volle Wiederherstellung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen Oesterreich und Preußen ausgetauscht.

In preussischen Abgeordnetenhause nimmt die Opposition gegen die Finanzpolitik des Ministers v. d. Heydt täglich zu, und auch in anderen als in den liberalen Kreisen heißt es: „Dem Minister v. d. Heydt keinen Groischen.“ Es gibt Abweichungen der conservativen Partei, welche den Satz des Freiherrn v. d. Heydt vorherzagen und Herrn v. Bobelichswing als seinen Nachfolger nennen. Sehr indignirt ist man in den Kreisen der Bundesregierung gegen den früheren Justizminister, Grafen zur Lippe, der das Herrenhaus in einem wohlmotivirten Antrage eingeladen hat, gegen die unehrbliche Stellung zu protestiren, welche die Bundesverfassung ihm bereitet. Also nicht nur in Sachen und in anderen außerpreussischen Gegenden regt sich der Particularismus, auch in Preußen selbst erhebt er sein Haupt. Komisch ist an der ganzen Geschichte nur das, daß der Graf Lippe, der jetzt so entschieden die preussische Verfassung gegenüber der Bundesverfassung hochhält, derselbe ist, welcher als Justizminister, trotz Artikel 84 der preussischen Verfassung, Abgeordnete wegen ihrer im Landtage gehaltenen Reden zur Verantwortung ziehen ließ. Fürwahr, eine größere Ironie gibt es nicht.

Aus München verlautet, daß das Ministerium Hohenslohe bei der demnächst bevorstehenden Anordnung der Neuwahlen für den Landtag mit einer Proclamation unter Darlegung des Regierungsprogramms vor das Land treten werde.

In Paris nimmt die Beunruhigung mit jedem Tage zu; die Sprache der oppositionellen Presse überschreitet alles Maß und kann auf die Dauer unmöglich gebildet werden, ohne die Revolution geradezu sich etabliren zu lassen. Der „Rappel“ brachte am 5. d. M. einen von Carl

... ihr habt Recht; wohl auch ein Maß; gut, ich werde trachten, ein Arrangement zu treffen mit meinem — Wasserträger.“

Einer unserer Sportsmen à la mode begegnet vor seinem Stammkaffeehanne einem verschiedentlich decorirten Herrn, der ihn grüßt und mit ausgebreiteten Händen auf ihn losruft, wobei sein Mund sich zum freundschaftlichen Lächeln verzieht. „Bardon“, sagt der Sportsmann, indem er beiseite tritt, seinen Weg fortzusetzen; „ich glaube nicht, daß ich die Ehre habe, Sie zu kennen.“ „Nicht möglich“, gibt der Decorirte zurück, „Sie würden mich nicht wiedererkennen? Erinnern Sie sich doch... Jüngsten Monat... in Baden... ich bin... ich bin...“ „Ich weiß dies vollkommen und es wird mir ein großes Vergnügen machen, unsere Bekanntschaft zu erneuern, wenn ich Sie — in Baden wiederfinde.“

Ein hübsches Wort einer sentimentalen jungen Dame. Sie beklagt sich vor ihrem Auserwählten, daß er sie nicht genug schätze, nicht mit gehöriger Zärtlichkeit behandle, und macht ihrem gekochtem Herzen mit folgendem Ausdruck Luft: „Doch das thut nichts... An dem Tage, da du mich lieben wirst, sollst du sehen, wie ich dich werde leiden lassen!“

Die Pariser können auch ernst sein; so melancholisch ist jemand in einem großen Blatte: „Kenne Dich selbst“, sagte der alte Philosoph. Aber ist dies auch eine gute Bekanntschaft? Gewinnt man viel durch diese Intimität? Ich denke mir, daß die mittelmäßigen Naturen sich dadurch vollkommen verberben, und die Besten sich entmüthigt fühlen würden...“

Herr Roqueplan, der Director des Chateaufeatres, ist mit einem Dienersquad, der an Dummheit seines Gleichen sucht. François! sagt ihm eines Abends Roqueplan, ich habe morgen zu thun, sehr zeitlich noch dazu; Du wirst mich um sechs Uhr aufwecken. „Ich werde nicht ermannt.“ So wie Sie klingeln, werde ich bei Ihnen sein, um Sie aufzuwecken.“

Hugo unterzeichneten, aber dessen Vater, Victor Hugo, zugeschriebenen Artikel, der in den flammendsten Worten gegen „den Mann in den Tuilleries“ sich ergeht und zu einer Massendemonstration für den 26. October auffordert. In Folge dessen wurde der „Rappel am selben Tage in 80,000 Exemplaren abgesetzt. Es hat ganz den Anschein, als gewinne die Agitation Behuf einer Kundgebung für den 26. October auch in den Arbeiterkreisen der Vorstädte immer mehr und mehr an Verbreitung. Die ursprünglichen Urheber der Idee, namentlich aber Herr Keraty möchte sich jetzt, da die Sache ernst werden will, als er es sich gedacht, gern zurückziehen, wenigstens versichern dies seine Freunde; aber der gute Mann befindet sich absolut in der Lage des Otho'schen Zauberknechtes: er wird die Geister nicht mehr los, die er gerufen.

„Eine bedeutungsvolle Nachricht“, sagt die „Liberté“, geht uns aus St. Cloud zu; sie betrifft die Mission des Generals Fleury nach Petersburg. Diese Mission ist von höchster Wichtigkeit. Es handelt sich nicht bloß darum, den General seine Ministerposten verdienen zu lassen, sondern namentlich die politische Lage aufzuklären und sich der Bestimmungen des Cyren für den Fall zu vergewissern, daß ein Krieg in Europa ausbräche. Das zu erreichende Ziel ist, entweder die effective Allianz Rußlands, oder mindestens seine Neutralität zu erlangen. Im ersteren Falle würde sich die französische Flotte mit der russischen in der Ostsee vereinigen, im letzteren Falle würden Frankreich und Oesterreich, der Neutralität Rußlands sicher, mit aller Entschlossenheit handeln können. Mit einem Worte, die Isolirung Preußens ist es, was das Tuilleries Cabinet erst erreichen will, ehe es an den König Wilhelm die Forderung stellt, den Artikel V des Prager Friedens streng auszuführen.“

Die Kaiserin wird sich, wie es neuestens wieder heißt, jedenfalls nach Jerusalem begeben. Zwar hat ihr der Fürst de la Tour d'Auvergne noch nach Venedig ein Memorandum nachgeschickt, worin er die Gründe aus einandersetzt, die eine solche Reise als unflug erscheinen lassen, aber man glaubt nicht, daß die Kaiserin sich von der Ausführung ihres Gelübdes (gerhan bei der Geburt ihres Sohnes) abhalten lassen wird. Die Untofen, welche dem Sultan aus der Anwesenheit der Kaiserin entstehen, müssen ganz colossal sein. Derselbe hat bei der Pariser „Société Générale“ allein 29 Millionen aufgenommen, um dieselben bestreiten zu können.

In Spanien gestalten sich die Dinge mit jedem Tage ernst. In der Cortesversammlung vom 2. October, wo die theilweise Sistirung der Freiheitsacte beschlossen wurde, hielt Prim folgende Rede:

„Mit Schmerz gebe ich daran, der Kammer Berichte über den Zustand der Verwirrung zu geben, in welcher das Land sich befindet. Die Regierung hegt keine Rathesgefühle gegen jene, welche die Waffen zum Kampf gegen die Ordnung ergreifen. Indem sie sich jedoch genüthigt sieht, ihre Zuflucht zu außerordentlichen Maßregeln zu nehmen — verlangt sie deren Genehmigung von der Versammlung, da die gewöhnlichen Mittel gegenwärtig unzureichend geworden sind. Die Dauer dieser außerordentlichen Maßregeln wird nicht länger als jene des Kriegszustandes sein. Letzterer ist durch verschiedene Notizen hervorgerufen worden, welche weder kleine noch große Kämpfe befehlen können, wohl aber auf mehreren Punkten die Bahnen und elektrischen Drahtleitungen zerstörten. Ich kann den Cortes wie dem Lande die Versicherung geben, daß die Aufständischen nicht fliehen werden; — sie können es nicht. Wenn die Cortes, mit der Regierung übereinstimmend, ihr gewähren was sie fordert, wird die Ordnung sehr bald wieder hergestellt sein. Die Regierung schwört, daß sie die Bahn der Reaction nicht betreten werde; auch gibt sie den Cortes die Zusage, sofort nach Aufhebung der Ausnahmestände, ihnen von dem, was sie gethan, Rechenschaft zu geben.“

Und doch hat die Regierung trotz ihres Schwures die Bahn der Reaction faktisch betreten. Sie wollen der freiheitsliebenden Nation durchaus einen König aufzwingen, die Herren Errano, Dlozaga und Prim.

Aus Mexico wird berichtet, daß der preussische Geschäftsträger, Herr v. Schölzer, den Präsidenten Juarez wegen der glücklichen Unterdrückung des Aufstandes beglückwünschte. Fünf Tage später wurde ein Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen der Republik Mexico und dem König von Preußen im Namen des norddeutschen Bundes und der Zollvereinsstaaten durch den mexicanischen Minister des Auswärtigen und den preussischen Geschäftsträger unterzeichnet.

Journalchau.

Pest, 10. October. „Szabadunk“ theilt heute die Vorschläge der kroatischen Deputation bezüglich Fiume's mit. Zuversichtlich protestirt die kroatische Deputation, daß Fiume ein völlig abgegrenzter, von Kroatien unabhängiger Bestandteil der Stefankrone sei. Die Lösung der Fiumaner Frage möge auf Grund folgender Bestimmungen erfolgen:

- 1. Der Gouverneur von Fiume sei gleichzeitig Obergespan des Fiumaner Comitates.
2. Die Wirksamkeit des Fiumaner Gouverneurs erstreckt sich ausschließlich auf die gemeinsamen Angelegenheiten sowohl Fiumes, als das kroatische Littorale anlangend; natürlich vorausgesetzt, daß dieser Vorschlag angenommen wird.
3. Der Titel dieses Gouvernements wäre: königlich-ungarisches Oberbium für die Stadt Fiume und das kroatische Littorale.
4. Das ganze Littorale sammt Fiume erhält die Benennung: „Ungarisch-kroatisches Littorale.“

Notizen.

(Das Wahrsagen ist rentabel.) Eine Pythia hat in Klausenburg ihre Sitz angelegt. Man ließ es sich 20 fl. kosten, sie hinzutreten, und die Wahrsagerin macht unter dem Weiberbolle so gute Schüsse, daß sie bereits vermögend, sich eines Palates zu bedienen und in eigener Equipage herumfährt.

(Ein Fackelzug im Dunkeln.) Die Bevölkerung von Ghula wollte dem dort am Besud erschienenen Dämonenbischop einen Fackelzug bringen. Da aber nur kleine Lichter von hülber gebrachten Fackeln vorhanden waren, so verfiel die Beschlimpfen malitioser Weise gerade in dem Augenblicke, als die Fackelträger vor dem Palas des Bischofes ankamen. Die Anhänger der Klerikalen haben auch bei ihren Demonstrationen und Ovationen wahrhaftig schon ein merkwürdiges Pech!

(Auch ein Zeichen der Zeit.) Der „P. U.“ schreibt: In diebezüglichen orientirten Kreisen erzählt man sich, daß in jüngerer Zeit, namentlich seit der Kratur Nonnen-Asfrire, auffallend viele Kleriker aus dem Orden, in welche sie getreten, geschieden und zum weltlichen Stande zurückgekehrt sind. Namentlich soll dies beim Marien-Orden der Fall sein, wo angeblich über hundert Kleriker das Priesterthum abgelegt und janzest Stellen als weltliche Erzieher und Lehrer angenommen haben.

(Keine engen Hosen und Cizimen mehr.) Im Schooße des Reichskriegsministeriums werden derzeit, wie das Gerücht sagt, Beratungen wegen Abschaffung der geschnittenen Hosen und Schürzmittel bei den ungarischen Regimentern gepflogen, da das Ansehen dieser Gegenstände viel Zeit in Anspruch nimmt und besonders in Kriegszügen sich als höchst unpraktisch erwiesen haben.

Ueber den mehrermähnten Lepidich, den der König von Preußen dem Pape für das Königtum verleiht, berichtet man, der König habe vor einiger Zeit vernommen, der Pape habe den besagten Lepidich in Berlin bestellt, was bei Wilhelm I. den Wunsch rege gemacht habe, die Kosten zu tragen und mit dem Lepidich P. IX. ein Geschenk zu machen. Der Pape habe auch dieses freundliche Anerbieten gern entgegengenommen, aber nur unter der Bedingung, daß das königliche Wappen in der Mitte des Lepidichs neben dem Wappen der Mastai-Ferretis eingewebt werde.

(Weibliche Weisheit.) In Jowa (Bereinigte Staaten) fand unlängst, wie dortige Blätter melden eine Heirat statt, bei welcher ein weiblicher Geistlicher den ehelichen Knoten schürzte, und darauf nicht veräuerte, den Bräutigam den offizellen Ruß zu geben.

5. Die Administration und Vollstreckung hinsichtlich aller autonomen Angelegenheiten leitet Fiume in erster Instanz und wählt hierzu nach eigener Einsicht die amtliche Sprache; die zweite und letzte Instanz in diesen Angelegenheiten bildet die Agramer Landesregierung; die Justizpflege in zweiter Instanz die Banaltafel, in dritter Instanz die Agramer Septemviraltafel.

6. Der Gouverneur wird von Sr. Majestät über Vorschlag des Banus und unter Gegenzeichnung des gemeinsamen Ministerpräsidenten ernannt.

7. Der Gouverneur von Fiume bezieht seinen Gehalt aus dem Agramer autonomen Landesfonde.

8. Der Gouverneur von Fiume hat als solcher Sitz und Stimme im Oberhause des gemeinsamen Reichstages, als Obergespan aber im Agramer Landtage.

9. Fiume wird bezüglich seiner autonomen Angelegenheiten durch zwei Abgeordnete im Agramer Landtage, bezüglich der gemeinsamen Angelegenheiten aber durch einen unmittelbar gewählten Abgeordneten vertreten sein.

„Naplo“ bringt einen längeren Artikel zu Gunsten der Errichtung eines ungarischen Volkstheaters. Im Interesse der ungarischen Sprache sei die Sache so wichtig, daß die Legislative sie in die Hand nehmen müsse.

„Hon“ tadelt die Minorität des gegenwärtig tagenden Katholiken-Congresses, daß sie eine solch' laue Haltung gegenüber dem Clerus einnimmt. Es sei sehr eigentümlich, daß es einem Geistlichen, dem Pfarrer Kuty, vorbehalten blieb, zuallererst die Forderungen des Liberalismus laut werden zu lassen.

Inland.

Hermannstadt, 10. October. Seit Anfang dieser Woche herrscht reges Leben und Treiben in und um unser Rathaus, da die Rekrutirung aus der Stadt und dem Stuhle Hermannstadt eben in vollem Zuge ist. Jeden Morgen zieht eine neue Schaar der männlichen Jugend herein, um dem Staate den Tribut der Wehrpflicht zu zahlen, begleitet von den bestürzten Eltern und Freunden, welche dieser Art Steuer noch immer keinen Geschmack abgewinnen können, und sorgenvoll die Mauern des alten Rathhauses umdrängen, bis das Schicksal des Sohnes sich entschieden hat. Wie bei der Geldsteuer so auch bei dieser Blutsteuer leisten die Sachsen, welchen auch hier der Löwenanteil zufällt, ihre Schuldbiligkeit dem Staate gegenüber willig und pünktlich. Daß sie dies in ausgiebigem Maße thun können, dafür hat schon das f. Commissariat in Klausenburg dießmal bei Auftheilung des Contingentes gehörig gesorgt. Der Hermannstädter Stuhl hat im Ganzen ein Contingent von 202 Mann zum Heere zu stellen. Dies Contingent hat das f. Commissariat dormalen so aufgetheilt, daß auf die Stadt und die beiden überwiegend sächsischen Stellungsbzirkte Gelsau und Großau ein Contingent von 135 Mann entfällt, während die vollstreckten drei romanischen Bezirke Gelsitz, Resinar und Jolt zusammen nur 67 Mann zum Heere zu stellen haben. Man soll wohl meinen, daß bei solcher Auftheilung die früheren Stellungsbzirkte nur sehr wenig, die letzteren aber um so mehr zur Landwehr stellen werden. Auch hier ist es umgekehrt der Fall. Während die Stellungsbzirkte Gelsitz, Resinar und Jolt, wegen der übergroßen Zahl von Abwesenden, nicht einmal das gering bemessene Contingent zum Heer vollständig abgestellt haben, lieferte die Stadt Hermannstadt allein zur Landwehr noch über 80 Mann; die beiden sächsischen Bezirke, wo die Stellung noch im Zuge ist, werden voraussichtlich hinter der Stadt nicht weit zurückbleiben.

Inzwischen dauern die Geldcalamitäten unserer Stuhlsbehörde noch immer fort. Die unablässigen Vorstellungen an die Regierung wegen schnellerer Abhilfe haben bisher zwar nicht das gewünschte Resultat erzielt, sollen aber — wie verlautet — doch eine tröstliche Zuflucht von Oben bewirkt haben. Dem Vernehmen nach sei die Behörde verständigt worden, daß im Schoße des Ministeriums über diese Verwaltungskosten denn doch Verhandlungen eingeleitet werden seien und daß nunmehr bis zum Austrag dieser Verhandlungen nur noch eine vorläufige Bestimmung der Geldmittel aus den heimischen Cassen gegen wahrscheinlichen Rückfrage nötig sei. Ich weiß nicht, ob es anderwärts etwa besser stehen mag, bei uns steht es immer noch schlimm genug, wenn dieses an dit sich wirklich und vollständig bewahrheiten sollte. Woher soll man diese Vorhülle hernehmen, da eine Stuhlskasse hier überhaupt nicht vorhanden ist. Und s'lsst wenn eine existirte, wer sollte darüber verfügen, da die legale Stuhlspräsidentanz durch hohe Verbote mündtot gemacht worden. Wenn die eingeleiteten Verhandlungen im Schoße des Ministeriums — die ich mir übrigens nicht allzu schwierig denken kann — nicht sehr bald zu einem befriedigenden Abschlusse gelangen, wenn nicht sehr bald eine Geldhilfe von Oben kommt, besorge ich ernstlich, daß wir Hermannstädter einem Stillstand der Administration kaum entgehen können. Keine Lampe kann fortbrennen, selbst die beste nicht, wenn der Brennstoff aufgebraucht ist und kein neuer nachgefüllt wird.

Die Neuwahl der Ortscommunitäten nach Vorchrift der neuen Regulativpunkte soll in den Stuhlsortschaften schon in den nächsten Tagen beginnen. Von Wahlbewegung verlautet bis jetzt sehr wenig. Für die Stadt soll die Anordnung der Wahl noch nicht erfolgt sein, aber in naher Aussicht stehen.

Schäßburg, 10. October. Auf den 12. October ist wieder unsere Stuhlsversammlung einberufen worden, und die Administrationskosten, welche sie nicht schenken wollte, zu leisten. Sie dürfte auch darauf schwerlich eingehen, zunächst, weil sie nichts zum Ausleihen hat. Die Stadt-Communität wenigstens hat am 10. October erklärt, keinen Heller hergeben zu können. Man scheint aber übrigens auf eine abschlägige Antwort der Stuhlsversammlung gefaßt zu sein; denn ein Telegramm des Baron Wenckheim weist den Magistrat geradezu an, die vorläufige Deckung des Mietbetrages für die Amtlocalitäten aus den Allobalcafassen der einzelnen Stuhlgemeinden zu verfügen. Dieser Befehl ist deutlicher als constitutionell.

Die ganze leidige Angelegenheit sucht der Minister mit der von großem Interesse um unser Wohl zeugenden Erklärung zu beschönigen, daß die Kosten unserer Administration in das Budget durch Versichen nicht aufgenommen worden seien. Dagegen rechnet es sich der Herr Comes hoch an, daß Dank seinen Bemühungen die Verhandlung um Vederkung der betreffenden Kosten aus Staatsmitteln im Zuge seien. So hoffen wir denn das Beste von der Aeußerung unseres unverwundlichen Weislers: „Es kommt selten was Gutes nach.“ (S. D. W.)

Karlburg, 12. October. (Orig. Corr.) Gestern langte um 6 Uhr Abens Sr. Excell. der Herr Minister Graf Österreich Nitó von Klausenburg herabreisend hier an.

Der städtische Magistrat empfing den Herrn Minister bei dem eine Viertelstunde von der Stadt gelegenen Prater, wo Herr Bürgermeister Lüdöl den hohen Gast bewillkommte. Hierauf fuhr der Herr Minister in die bischöfliche Residenz ein von vielen Karossen begleitet, wo ihn Sr. Hochwürden der Herr Domprobst Johann Ráduly empfing. Vor dem Eingange waren 2 Ehrenposten aufgestellt. Nachdem Sr. Hochwürden der Herr Domprobst die Herren Domherrn vorgestellt hatte, machte der Herr Obrist des Regiments Baron Rodich in Begleitung einiger Stabsoffiziere seine Aufwartung, hierauf wurden vom Herrn Bürgermeister die Mitglieder des städt. Magistrates vorgestellt, nachher aber vom Herrn Erzpriefer Augustin Pap die griechisch-katholische Geistlichkeit von Karlsburg und der Umgebung. Schließlich präsendirte sich auch das hiesige Steueramt durch einige Vertreter. Um 8 Uhr war ein Souper im bischöflichen Banksaale arrangirt. Heute Früh fuhr der Herr Minister mit der Bahn nach Pest ab.

nächstlich aller autonomen wähle hierzu nach eigener letzte Instanz in diesen ang; die Justizpflege in ang; die Agrarier Septem- über Vorschlag des men Ministerpräsidenten einen Gehalt aus dem solcher Sitz und Stimme Obergespan aber im n Angelegenheiten durch der gemeinsamen Ange- lten Abgeordneten ver- Gunsten der Errichtung er ungarischen Sprache die Hand nehmen müsse. tagenden Katholiken- müber dem Clerus ein- Geistlichen, dem Pfarrer lungen des Liberalismus ang dieser Woche herrscht un, da die Rekrutierung chen in vollem Zuge ist. chen Jugend herein, um n, begleitet von den be- Art Steuer noch immer u die Mauern des alten Sobnes sich entscheidend er Blutsteuer leisten die, ihre Schuldigkeit dem in ausgiebigem Maße in Klausenburg diesmal Der Hermannstädter Mann zum Geete zu bermalen so aufgeteilt, wischen Stellungsbezüge en erfüllt, während die ar und Jobt zusammen soll wohl meinen, daß rste nur sehr wenig, die rden. Auch hier ist es e Stelle, Reinar und den, nicht einmal das abgestellt haben, lieferte ch über 80 Mann; die n Zuge ist, werden vor- rter Stabtsbehörde noch die Regierung wegen wünschliche Resultat erzielt, Zulieferung von Oben rde verständigt worden, alungskosten denn doch mehr bis zum Austrag rstellung der Schul- lichen Rückfrage nödig r stehen mag, bei uns n dit sich wirklich und e Vorstände hernehmen, n ist. Und f ist wenn egale Stabtsrepräsentanz Wenn die eingeleiteten die ich mit übrigen zu einem befriedigenden blisse von Oben kommt, dem Stillstand der Ab- kann fortbrennen, selbst und kein neuer nach- beschrift der neuen Re- der sehr wenig. Für die lgt sein, aber in näher 12. October ist wieder die Administration- Sie dürfte auch darauf n Ausleihen hat. Die r erklärt, keinen Heller r auf eine abschließende nn ein Telegramm des an, die vorschlagweise aus den Allobalcaffen ter Befehl ist deutlicher Minister mit der von ldrung zu bezeichnen, durch Verleihen nicht auf- der Herr Comes hoch ung um Bedeckung der ten. So hoffen wir erwünslichen Zwecks: (S. D. W.) Gestern langte um r Gerich R i ö von Minister bei dem eine r Bürgermeister Lüdö Herr Minister in die ter, wo ihn Sr. Hoch- Vor dem Eingange wörden der Herr Do rte der Herr Drift des Stabsbefehl seine Auf- die Glieder des städt. apriester Augustin Pap und der Umgebend- durch einige Vertreter- male arrangirt. Heute Best ab.

Klausenburg, 12. October. Gegenüber dem vom vorgestrigen "Magyar Volgar" über die Delogierung von Inassen der Gemeinde Töfalva veröffentlichten (und von uns jedoch mit voller Reserve reproducirten) Telegramme bringt der heutige "Kolozsvári Közlöny" aus Maros-Basar-hely unterm gestrigen Datum folgende telegraphische Nachricht: "Die Prozedur in Sachen der Töfalvaer ist eine vorschicksmäßige; das Gericht hat die Delogierung auf Grund eines Urtheiles der Septemviraltafel und den Gesag für die rüchändigen Urbarial- servitute die politische Behörde auf Grund einer Entscheidung des Mi- nisteriums des Innern durchgeführt. Baron Apör ist auch jetzt geneigt, die Grundstücke gegen jährlichen Pacht zurückzugeben und auch einen Theil der zu erscheidenden Servitute nachzugeben; allein die Leute — obgleich meh- rere von ihnen hierauf eingehen wollten — weigern sich jetzt über Ein- ratzen ihres Führers, den Vergleich einzugehen. Die Vollstreckung des obergerichtlichen Urtheiles ist zwar streng, allein keine Ungerechtigkeit und fließt aus der Natur der Sache selbst. Die Leute haben ihre Lage der eigenen Eohrigkeit zuzuschreiben; sie konnten oder wollten nicht ihr eigenes Interesse erfassen. Unter solchen Umständen kann man ihnen nicht helfen; denn Niemandem steht das Recht zu, das Urtheil der Septem- vortaltafel und die Entscheidungen des Ministeriums zu suspendiren.

Maros-Basarhely, 11. October. (Orig.-Corr.) Unsere Stadt- repräsentanz hat in ihrer jüngsten Sitzung das Gutachten der zur Bericht- erstattung über die Beschaffung der notwendigen Geldmittel zur Erbauung einer Militärcaferne vor einigen Monaten aus ihrer Mitte entsendeten Commission zum Beschluß erhoben. — Das erwähnte Gutachten betont die Nothwendigkeit einer an der Döfste des hiesigen Castellcs und im Anschlusse an dieses mit einem Belagstrasse für 800 Mann zu erbauenden Caferne. Zum Behufe der Bedeckung der diesfälligen, wie auch der Kosten für die Erbauung eines städtischen Theaters am oberen Ende der kleinen Promenade in der Franz-Deals (vormals Polkos, Höllen-) Gasse, dann für die Regulirung des Nagy-Röj (Verbindungsgasse zwischen der Deals- und Szent-Miklós-Gasse) und der in die letztgenannte Gasse ein- wüthenden Kögy-Baromajasar-utca (Alte Viehmarkt-Gasse) beantragt die Commission die Einführung der städtischen Spiritus-Versteuerung in der Weise, daß nach jedem auf dem Territorium der Stadt zu verkaufenden Grade Spiritus (per Maß gerechnet) ein halber Kreuzer öst. W. einzu- geben sei, die im städtischen Weichbilde im Betrieb stehenden Spiritus- Fabriken aber 10% ihrer Staatssteuer in die Allobalcaffa zu zahlen haben. Das für die Bedeckung der erwähnten Kosten erforderliche Ansehen wäre dann durch die neue Spiritussteuer zu amortisiren. Rückfichtlich der Cafernen-Angelegenheit wird das Landesvertheidi- gungsministerium ersucht, den Plog beim Castellcs zu verläßlichen, bezüglich der Einführung der Communalsteuer wird die Einwilligung des Mi- nisteriums des Innern erbeten. Wir müssen gestehen, daß wenn wir die Communalsteuer mit einem halben Kreuzer von den Schnapstrinkern einigermaßen gerechtfertigt fin- den, der Beschluß, daß die Spiritusbrennereien obendrein noch 10% der Staatssteuer in die Allobalcaffa zahlen sollen, gar sonderbar erscheint. Mit welchem Rechte kann und darf die Commune zur Erbauung von Cafernen und Theatern ausschließlich einen Industriezweig besteuern? Wird die Caferne oder das Theater nur den Spiritusbrennern allein, oder jedem Bürger zu Gute kommen? Bei Reparatur von Kosten dürfen nicht Einzeln, sondern das Ganze gleichmäßig in's Mitleid gezogen werden, und es sieht kaum zu erwarten, daß das Ministerium die ausnahmsweise Versteuerung Einzeln zu Gunsten der ganzen Commune gestatten werde. Die sollen die hiesigen Fabriken, wenn sie um 10% mehr Steuer zahlen sollen, als die andern im Lande, mit den letzteren concurriren können? In derselben Sitzung verabschiedete sich der Oberrichter Felctc von der Commune, weil er als Reichstagsabgeordneter dieser Lage nach Pest reist.

Wien, 11. October. Die Leiche des Grafen Bratislaw wurde heute in aller Stille zum Nordbahnhof gebracht, von da aber nach Cöoty- schau in Böhmen zur Beisetzung transportirt. Wien, 11. October. Die Jury zur Beurtheilung der Rathhaus- pläne hat sich in der heutigen Sitzung mit 9 Stimmen gegen eine für den Plan des Oberbauathcs Schmidt entschiedene. Prag, 11. October. Ein in Abgeordnetenkreisen verbreitetes Ger- ücht, Fürst Carlos Auerberg sei nach Wien berufen worden, reducirt sich dahin, daß er vorgezogen auf seine Besitzung unfern von Wien gereist ist, um seine Gemalin abzuholen. Dr. Klaudy hat die neuerdings auf ihn gefallene Wahl zum Bür- germeister entschieden abgelehnt und ersucht, ihn nicht mehr zu wählen. Graf Bent hat hieher angezeigt, daß er wegen Begleitung des Kai- sers auf dessen Orientreise kaum mehr den Landtagsstädten beizuwohnen in der Lage sein dürfte. Lemburg, 10. Oct. Die "Gazeta Narodowa" sagt, die Ruthen- nen fordern in der Nationalitäten-Commission des Landtages 12 Punkte, wovon die Gazeta die Forderung der zwangsweligen Einführung der ruthen- nischen Sprache in Schulen und Gemeinden, dann im Amtsverkehr mit allen Ruthenen als annehmbar bezeichnet; übrigens sei die Commission zu einem Ausgleich geneigt.

Lemburg, 10. October. Morgen soll gemeinschaftliche Deputirten- Konferenz und Justion sämmtlicher Polenparteien stattfinden. Heute stimm- ten die Ruthenen gegen alle Majoritätsvorlagen. Lemburg, 11. October. Gestern Nachmittags fand eine Wähler- versammlung im Rathhousaale zur Bildung eines Wahlcomitcs statt. Der Antrag Piotrowski auf Wiedereinsetzung des früheren, vorwiegend de- mokratischen Comitcs wurde abgelehnt, 117 stimmten für die demokratische Liste und 122 für die Liste der Revolutionisten. Usland. Paris, 10. October. Der Kaiser begab sich gestern nach Ver- sailles zum Besuche der Witwe des Marschalls Niel. In Aubin sind keine weiteren Ruhestörungen vorgekommen, jedoch haben die Arbeiter ihre Arbeiten noch nicht aufgenommen. Diefelben, in der Anzahl von ungefähr 2000, werden zur Hintanhaltung einer neuen Ordnungsführung durch eine hinreichende Truppenmacht bewacht. Der "Constitutionnel" sagt: Die Ergänzungsahlen in Paris werden am 15. Dezember stattfinden. Paris, 11. October. Der Fürst von Rumänien bejournirt heute mit dem Kaiser und tritt die Rückreise am Mittwoch an. Derselbe be- gibt sich zuerst nach Florenz und dann über Pest nach Bukarest. Der Moniteur de l'Armee schreibt; Der Kaiser erachtete es nicht für nothwendig, die Stelle des Commandanten des sechsten Corps zu be- setzen. Der Stab dieses Corps wurde aufgelöst. Das Journal Officiel schreibt: In den Hochöfen von Aubin wurde gestern die Arbeit wieder aufgenommen; nach Einlangen der Kohlen wird auch in den Schmieden die Arbeit wieder beginnen. In Decapville liegen die Arbeiter ihren Arbeiten ob und zeigen sich sehr verschönlisch. London, 10. October. Bei dem Municipalwahlen erhielt die Oppositionsliste die Majorität. Der bisherige Maire Fildol wurde wie- der gewählt. Die Regierung verbielt sich neutral. Aubin, 10. October. Die Ruhe dauert an. Venedig, 10. Oct. Der Kronprinz von Preußen ist heute Mor- gens um halb 6 Uhr hier eingetroffen und wurde auf dem Bahnhose vom Grafen Uxedom, General Negri und Marquis Cosini empfangen. Athen, 10. October. Die Kaiserin der Franzosen ist um 8 Uhr hier eingetroffen und wird morgen Abends ihre Reise nach Konstantinopel fortsetzen.

Konstantinopel, 11. October. Die Pforte hat in den finan- ziellen Punkten dem Khevide gegenüber nachgegeben und steht somit einer vollständigen Ausöhnung nichts mehr entgegen. Bureff, 10. October. Graf Kaiserlingl, Agent des norddeutschen Bundes, wurde zum Gesandten in Konstantinopel ernannt und geht nächsten Mittwoch ab.

Kirche und Schule.

Nagy-Enyed, 8. October. Bezugnehmend auf die in der Hermannstädter Zeitung vom 5. August l. J. 3. 184 und in der Kron- städter Zeitung gegen Ende August d. J. eingeschalteten Bitte der Nagy- Enyeder vereinigten Kirchgemeinden helvetischen und Augsburgischer Bekennt- nisses an sämmtliche siebenbürgische evangelisch-lutherische Kirchgemeinden um milde Beiträge zur Herstellung des noch im 13. Jahrhundert erbauten Glockenthurmes und Beschaffung eines neuen Glockengeläutes, halte ich Endbegesertiger es für meine angenehme Pflicht, im Wege jener Blätter, deren verehrte Redactionen so gütig waren, obige Bitte bereitwilligst auf- zunehmen, vorläufig zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich, dem das Glück zu Theil geworden, von Sr. Hochw. dem hochverehrten Herrn Super- intendenten, Dr. Georg Daniel Leutsch, in der in Rede stehenden Sammlung milder Spenden in den hiesigen der Schwesterkirchgemeinden Augsburgischer Confession den Kirchenvorständen wärmstens anempfohlen wor- den zu sein, auf meiner bisherigen diesfälligen Sammlungskreise — die sich bisher jedoch nur auf Hermannstadt und Kronstadt sammt Umgebung erstrecken konnte — mit meinem bevollmächtigten Mitfammler Herrn Consistorialrath Spielenberg, von sämmtlichen Herren Pastoren und insbesondere von den hochw. Herren Stadtpfarrern von Hermannstadt und Kronstadt nicht nur auf das Vororkommendste empfangen wurden, sondern auch von mehreren Herren Pastoren die Zusicherung erhielten, die von ihnen zum erwähnten Zwecke eingesammelt, oder von den löbl. Presbyterien be- willigt werdenden milden Spenden christlicher Bruderkreise dem Geseftigten im Wege der f. Post oder den geehrten Zeitungs-Redactionen zuzukom- men lassen zu wollen.

Und diese milden Beiträge christlichen Erbarmens, welche die Glau- bensgenossen der lutherischen Schwesterkirche spenden, kommen ja auch ihren eigenen nächsten Glaubensbrüdern in dem schwer heimgesuchten Nagy-Enyed zu Gute, da die Glocken gemeinschaftlich sind, oder wie es bei der Ein- weihung der hierortigen kleinen lutherischen Kirche so treffend gesagt wurde „denn ein Gelaut der Kirchturmsglocken ruft und Allen, zu des einen Herrn Verehrung, in die beiden Kirchenhallen.“ Bei diesem Anlasse kann ich schließlich nicht umhin jenen hochherzi- gen Act christlicher Liebe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, wor- nach der löbl. Magistrat der k. k. Freistadt Jiume, — deren Bewohner fast ausnahmslos zur römisch-katholischen Kirche zählen — den Nagy- Enyeder vereinigten armen Kirchgemeinden helvetischer und Augsburgischer Confession zu dem in Rede stehenden Zwecke den namhaften Betrag per 100. Sage! Einhundert Gulden ö. W. vor wenigen Tagen zugesendet hat; für welche hochherzige und reiche Spende der Allgütige unsern edlen Brü- dtern in der reizenden Seestadt Jiume seinen reichsten Segen spenden wolle. Josef von Houdard, Consistorialrath und Bevollmächtigter der Nagy-Enyeder protestantischen Kirchgemeinden zur Einammlung milder Beiträge zu Kirchenzwecken.

Der General-Convant der evangelischen Kirche Augsburgischer Confession in Ungarn über das Concil.

Pest, 8. October. Superintendent M a b a y brachte heute nach Erledigung der Tages- Ordnung den folgenden Beschlußentwurf ein: „Während wir mit den unter einem und demselben gekrönten Fürsten und unter dem Schutze eines und desselben Gesetzes im Vaterlande woh- nenden anderen Confessionen im ungestörten Frieden leben, hat der General- Convant unangenehme Kenntniß erhalten von jenem an sämmtliche Pro- testanten gerichteten offenem Schreiben, dd 13. September 1868, in welchem der römische Paps, als Oberhaupt der katholischen Kirche, bei Gelegenheit der Ausschreibung des sogenannten östlichen Concils dieselben als Irrende, die nicht dem wahren Glauben Christi folgen, zur Rückkehr in die römisch-katholische Kirche und zur Theilnahme an dem genannten Concil auffodert.

Auf diese im Wege der Oeffentlichkeit bekannt gewordene Aufforde- rung, gegen deren grundlosen und verletzenden Inhalt die glaubensver- wandten evangelischen Kirchen in mehreren Ländern Europas bereits einen zurückweisenden Protest erhoben haben, erklärt der die Oeffentlichkeit der ungarischen evangelischen Augsburgischer Confession vertretende legale Convant, damit nicht sein Schweigen im Auslande oder unter den heimischen Glau- bensgenossen Anlaß zu Mißverständnissen gebe, folgendes protokolllarlich:

1. Da diese Aufforderung auf jener Anschauung basirt, die in ihrer Einbildung sich für die „allein seligmachende“ hält, und den Protestanten den Besitz der religiösen Wahrheit abspricht, welche Anschauung von der Zeit des Verfalls und Verfalls der sogenannten Reiser her bekannt ist und keine freie Discussion, sondern nur ein unbedingtes Unterwerfen unter eine sich für untrüglich haltende Macht will: daher kann diese Auf- forderung weder als eine vertrauenswürdige, noch als eine ernstliche ange- sehen werden.

2. Da die römisch-katholische Kirche fortwährend an dem durch das tridentinische Concil aufgestellten schroffen Standpunct festhält, welcher jede fortschrittliche Entwicklung unmöglich macht; während der mit absoluter Gewalt verfügende Paps noch in jüngster Zeit in der Encyклика und im Syllabus die Glaubens- und die Gewissensfreiheit, die Rechtsgleichheit und jenes Staatssystem, auf welches die Oeffentlichkeit die sicherste Entwicklung unserer Zeitalter basirt, verurtheilt oder verdammt; so lange in der römisch- katholischen Kirche, mit Ausschluß der Laien, nur ein in Abhängigkeit von oben stehender Clerus in den wichtigsten Angelegenheiten der Religion, des Glaubens und der Kirche einseitig verfügt: können wir die Möglichkeit eines Ausgleiches des zwischen den Protestanten und der römisch-katholischen Kirche bestehenden Gegenstandes nicht einsehen.

3. Nachdem im Schooße der römisch-katholischen Kirche noch heuti- gen Tages nicht abgeschafft sind jene dem Worte und dem geoffenbarten Willen Gottes widersprechenden Irrthümer, derenhalb unsere frommen Vorfahren im 16. Jahrhundert, das Beispiel der großen Reformatoren be- folgend, eine von jeder Menschenwillkür losgemachte freie Kirche gegründet haben, wobei sie das Reich Christi auf die freie Ueberzeugung und die Theilnahme der Oeffentlichkeit der Gläubigen, auf den Fels der erkannten und bekannten Wahrheit basirten: weisen wir getrost, und berufend auf die durch dreihundertjährige lehrreiche Erfahrungen bestätigten protestanti- schen Principien, denen auch die Geschichte Recht gegeben hat — die von dem römischen Paps gegen uns gebrauchten unrichtigen, verleumdenden und verletzenden Ausdrücke zurück und sprechen unsere dahingehende feste Hoffnung aus, daß wir, wie bisher, so auch in Zukunft, in unseren römisch- katholischen Mitbürgern Verbündete finden werden zu jener Weiterentw- lung des von den Feiern des finsternen Mittelalters befreiten christlichen Geistes, welche zwar nicht zur äußerlichen Einheit, aber zu jener höheren Einheit führt, die aus der Aneignung geistiger Schätze, aus dem Reiche der allgemeinen Liebe und aus der gegenseitigen Annäherung der Gemüther zuverlässig hervorgehen wird. Dieser Antrag wurde mit lautem Beifall und mit Einstimmigkeit an- genommen.

Hermannstadt, 14. October. (Weinlese) Uebermorgen beginnt auf dem „alten Berge“ die Weinlese. Die Teilnehmer an derselben können von Glück reden, daß wir schönes Wetter haben, denn nach einem regnerischen Wetter wäre die zu den Weingärten führende Seitenstraße kaum zu passiren, weil die Ver- schotterung derselben heuer vermuthlich aus purer Bergesflichkeit unter- lassen wurde.

(Communales.) Die heutige Communitätsitzung konnte wegen Beschlußunfähigkeit nicht abgehalten werden. Die auf die Tages- ordnung gesetzten Verhandlungsgegenstände werden in der auf den nächsten Montag (18. d. M.) anberaumten Sitzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder erledigt werden.

Gewerbliches.

Hermannstadt, 14. October. (Allgemeine Versammlung der Handels- und Gewerbetreibenden.) Dieselbe bot ein seltenes Bild dar. Gestern Abends noch vor 6 Uhr überfüllten sich alle dem Besuche geöffneten Räum- lichkeiten im Vereinsgebäude und zeigte sich eine ganz außerordentliche Theilnahme. So konnte der zum Vorsitz am 10. d. M. berufene Gewerbe- Vereinar-Director im Namen des hiezu gewählten Comite die dicht gedrängte Versammlung begrüßen und die (hier mitgetheilte) Petition vorlegen, welche alsbald auch durch den zumündenden Beifall der Anwesenden angenommen wurde. Da erhob sich im Hintergrunde eine Stimme, es gäbe noch sehr Viele im Billardsaale, welche nicht hätten die offene Thüre erreichen kön- nen, um mitanzuhören. Nun wurde zum zweitenmale auch hier die Petition verlesen und mit allgemeinem Jurauf angenommen.

Das Unterschreiben bot aber Schwierigkeiten. Man hatte zu wenig Dintensässer vorgefetzt und im Gedränge konnte Mancher nicht zur ge- wünschten Stelle gelangen, wo an einem langen Tische von beiden Seiten die Rücksprechenden die Feder führten. Vorerst unterschrieben sich die beiden Vorstände des hiesigen Handelsvereins die Herren Karl J i t e l y und Ant. Schöpf, dann eine große Anzahl Kaufleute, Zumasührer der Fabriken, Industrielle und Gewerblente, unter denen unsere ungarischen und roma- nischen Mitbürger zahlreich vertreten waren. Weil aber wegen der unzu- reichenden Bequemlichkeit Viele über gestellten Antrag wünschten, daß die Vogen zur Unterschrift noch zwei Tage im Gewerbevereinsgebäude aufliegen möchten, so werden noch Donnerstag und Freitag a Unter- schriften stattfinden und liegen hiezu die Listen auch in den Partererräum- lichkeiten bei den aus Oefentlichkeit sich erbetenden Herren Weiß und M i c h a e l i s auf und können also die Herren — wie betont wurde — ihrer Bürgerpflicht nachkommen. Wie diese Theilnahme ein erbedendes Zeugniß abgibt, möchte sie ihre Aufgabe erreichen und die hohe Regierung derselben die Würdigung angebeihen lassen.

Petition

der allgemeinen Versammlung der Handels- und Gewerbetreibenden, der Freunde und Vertreter der hiesigen Industrie, wegen der Rothen- thurmstraße.

Hohes k. ung. Ministerium für öffentliche Arbeiten und Communicationen! Ein Hohes k. ung. Ministerium hat laut h. Ministerial-Erlasses vom 14. September 1869 J. 12,374 gewisse Straßenzüge, darunter auch die von Westen aus, über den Rothenturmweg, führende Reichstraße aufzu- lassen befohlen. — Die ergebnis Oesertigten, schwer genug betroffen durch den plötzlichen Entgang vieler Erwerbsquellen, welche Hermannstadt dadurch verloren hat, daß die Landesbehörden und einzelne Aemter von hier verlegt oder aufgelöst worden sind, glaubten in einer mehr nur der Industrie zuge- wendeten Ehrigkeit ihre Stellung als nützliche Staatsbürger aufrecht erhalten zu können.

Unter dem niederschlagenden Eintrude der Ueberrassigung, daß durch die Auflösung jener oberwähnten Reichstraße auch die Lebenswurzeln unserer Handels- und Gewerbsfähigkeit bedroht werden und der Staat selbst unsere Steuerfähigkeit darniederbrückt, können wir nicht anders glauben, als daß die obererwähnte Verfügung das Ergebnis einer unzureichenden Information gewesen sei. Die Wichtigkeit der Rothenturm-Reichstraße, welche eine Hauptverbindung zwischen dem Orient und Occident genannt werden kann und in ihrer hohen Bedeutung als Militär- und Handels- Straße bisher anerkannt worden ist, gewinnt durch die Anlegung der ungar- nischen Ostseebahn für das ganze Reich und für das Erränzig der Eisenbahn eine um so größere Wichtigkeit, als es eine Straße ist, welche mit großen Kosten angelegt auf der ganzen durch Hochgebirge abge- sperrten Südring die einzige Laßstraße ist, welche Siebenbürgen, ohne Uebersteigung eines Bergrückens, mit der Walachei verbindet.

Die Eins- und Ausfuhr dieser Straße, welche meist die Rohprodukte und Vieh aus den Donau-Ebenen nach Ungarn und Siebenbürgen, von hier aber Industrieerzeugnisse in das benachbarte Ausland führt und zahlrei- chen Schaherben zum Durchzuge dient, wird sicherlich wenn die Eisenbahn näher heranrückt, eine außerordentliche Steigerung erfahren. Soll dieser Handelsweg, diese überaus wichtige Verbindung gegenseitigen Verkehrs und Waarenabfahes dem Ruin dadurch entgegengesührt werden, daß die hohe Regierung die Erhaltung dieser dem Großhandel des Reichs dienenden Straße aufgeben und den unzulänglichen Kräften eines Municipiums über- lassen will? Tief und schmerzlich empfinden wir, daß dem Verfall dieser Straße auch der Ruin vieler Handels- und Gewerbszweige nachfolgen, der geringe Wohlstand, namentlich dieser Gegend, vernichtet werde.

Getragen von der in unserm Rechtsbewußtsein wurzelnden Ueberzeu- gung, daß eine solche Verletzung der Erwerbs- und Steuerfähigkeit vieler tausender von arbeitamen und erwießenermaßen opferwilligen Staatsbürgern nicht im Interesse der hohen Regierung liegen könne, daß dieselbe vielmehr als eine ihrer dankbarsten Aufgaben die Förderung der Industrie erkennen wird, richten wir unsere unterthänigste Bitte an Ein Hohes k. ung. Mini- sterium für öffentliche Arbeiten und Communicationen, Hochdaselbe geruhe nicht nur die Rothenturmstraße auch weiterhin auf Staatskosten erhalten, sondern auch den vielvermögenden Einfluß dahin verwenden zu wollen, daß die Fortsetzung dieser Straße im benachbarten Fürstenthume völlig ausde- baut, oder eine Eisenbahn-Verbindung, eröffnet werde.

In allgemeiner öffentlicher Versammlung von Freunden und Vertre- tern der Industrie und des Handels erheben diese ihre Bitte die in tiefster Ehrfurcht Oesertigten. Hermannstadt, 13. October 1869.

(Folgen zahlreiche Unterschriften.)

Telegr. Wiener Cours vom 13. October 1869. 5% Metalliques 59.80 Ungar. Grundentlastungsbob. 58.25 5% Mit Ma- und Novem. Zinsen 59.80 Temesb. " 79.75 5% National-Anlehen (Silber) 68.90 Siebenb. " 77.50 1868er Staats-Anlehen 94.60 Croat.-slav. " 75.75 Banknoten 721.— Silber 120.10 Kreditalien 257.— K. l. Münz-Dutaten 5.82 1/2 London 122.85 Siebenb. Eisenbahn-Aktien (vom 11. October) 161 50 Prioritäts-Diligationen 162 50 86 75 87

Erledigungen.

Sz. 27664/3270. 1869. 3-3

Pályázat.

A dévai és s.-szl.-györgyi adohivataloknál egy adószedői állomás 900 frt. évi fizetéssel s esetleg előléptetés folytán 800 frt. évi fizetéssel, valamint esetleg két ellenőri állomás 700 esetleg 600 frt., nem különben esetleges előléptetés következtében két adószedői állomás 500 s esetleg 450 frt. évi fizetéssel és az évi fizetések két harmadával felérő készpénzbeli tisztai biztosíték letelelének kötelezettsége mellett betöltendő.

Pályázók a hivatalos magyar s azonkívül a német vagy román nyelvbeni jártasságukat, továbbá a számviteli és pénzügyi szakbani képzettségüket igazoló bizonylatokkal felszerelt kérvényeiket a n.-szabeni magy. kir. pénzügy-igazgatósághoz négy hét alatt benyújthatják.

Nagy-Szeben, 1869 October 8-án.

A magy. kir. Pénzügy-igazgatóság.

3. 751/1869.

Concurs.

Zur Besetzung der für die Landes-Irrenanstalt in Hermannstadt systemisirten ersten Secundar-Arztens-Stelle wird hiemit der Concurs bis 15. November 1869 ausgeschrieben.

Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von 700 fl. ö. W., welcher nach fünfjähriger Dienstzeit auf 800 fl., nach zehnjähriger Dienstzeit auf 900 fl. erhöht wird, ferner freie Wohnung und Beheizung, sowie die Benutzung eines Gartentheiles verbunden.

Bewerber um diese Stelle müssen der ungarischen, deutschen und rumänischen Sprache mächtig, Doctoren der Medicin und Chirurgie se. sein, auch ist der Nachweis über die stattgehabte Verwendung in einer Irren-Anstalt zu liefern.

Die mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche wollen bis zum obigen Termine an die gefertigte Direction geleitet werden.

Hermannstadt, am 11. October 1869.

Die Direction der siebenb. Landes-Irrenanstalt.

Concurs.

Zur Besetzung der Rector-Stelle an der evangelischen Volksschule in Wölz wird hiemit der Concurs bis zum 30. October l. J. ausgeschrieben. Wölz, am 12. October 1869.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Concurs.

Zur Besetzung der zweiten Lehrer-Stelle an der evangelischen Volksschule A. B. in Arbegen, im Scheffer Kirchengebiet, wird hiemit der Concurs bis zum 30. October l. J. eröffnet. Arbegen, am 10. October 1869.

Das evang. Presbyterium A. B.

Concurs-Ausschreibung.

Zur Besetzung der Zeichenlehrer-Stelle am evang. Unter-Gymnasium A. B. in Mühlsbach wird hiemit ein Concurs bis zum 1. November l. J. eröffnet; Gehalt 483 fl. ö. W. Competirende, welche zugleich Candidaten des Lehramtes sind, werden besonders gewünscht.

Mühlsbach, am 10. October 1869.

Das evangelische Presbyterium A. B.

Vicitationen.

Ad Nro. 26289/1869. 1-3

Verzehrgsteuer-Pachtversteigerung.
Von der königl. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die Einhebung der Verzehrgsteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in Neumarkt, im Neumärkter Stuhl, auf Grund des Gejeg-Artikels XVII vom Jahre 1868 und des Tarifes für die Orte der III. Tarificlasse auf die Dauer dreier Jahre, nämlich vom 1. Januar 1870 bis Ende December 1872, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 3. November 1869 bei dem Steueramte zu Neumarkt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Der Ausrufspreis ist bezüglich der Verzehrgsteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 550 fl. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 480 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 1030 fl. ö. W. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag von 103 fl. als Vadium der Vicitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Die schriftlichen Offerte sind vor der Vicitation bei dem Vorsteher des f. Steueramtes in Neumarkt bis zum 2. November 1869 versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem f. Steueramte in Neumarkt, sowie bei dem f. Finanzwach-Commissariate in Mühlsbach in den gewöhnlichen

Amtestunden vor der Versteigerung eingesehen werden und solche werden auch bei der Vicitation den Pacht-lustigen vorgelesen werden.

Hermannstadt, am 1. October 1869.

Von der f. ung. Finanz-Direction.

Ad Nro. 27,088/1869. 3-3

Verzehrgsteuer-Pachtversteigerung.

Von der königl. Finanz-Direction in Hermannstadt wird hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht, daß die Einhebung der Verzehrgsteuer vom Verbrauche des Weines, Mostes und Fleisches in Neppendorf, dann des Fleisches in Orlath, im Kreise von Hermannstadt, auf Grund des XXXV. Gejegartikels vom Jahre 1868 und des Tarifes für die Orte der III. Tarificlasse auf die Dauer eines, oder drei aufeinander folgende Jahre, nämlich vom 1. Januar 1870 bis 31. December 1872, im Wege der öffentlichen Versteigerung verpachtet wird.

Die Versteigerung wird am 9. November 1869 bei dem f. Finanzwach-Commissariate zu Hermannstadt vorgenommen, und wenn die Verhandlung an diesem Tage nicht beendet werden sollte, in der weiters zu bestimmenden und bei der Versteigerung bekannt zu machenden Zeit fortgesetzt werden.

Der Ausrufspreis rüchsiglich der Gemeinde Neppendorf ist bezüglich der Verzehrgsteuer und des dormaligen außerordentlichen Zuschlages zu derselben vom Verbrauche des Weines und Mostes mit dem Jahresbetrage von 150 fl. und bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 200 fl., sohin in dem Gesamtbetrage von 350 fl. ö. W. und rüchsiglich der Gemeinde Orlath bezüglich des steuerpflichtigen Fleischverbrauches mit dem Betrage von 450 fl. ö. W. bestimmt.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den dem zehnten Theile des Ausrufspreises gleichkommenden Betrag, d. i. rüchsiglich der Gemeinde Neppendorf den Betrag von 35 fl. und rüchsiglich der Gemeinde Orlath den Betrag von 45 fl. ö. W. als Vadium der Vicitations-Commission vor dem Beginne der Feilbietung zu übergeben.

Die schriftlichen Offerte sind vor der Vicitation bei dem Vorsteher des f. Finanzwach-Commissariates in Hermannstadt bis zum 8. November 1869 versiegelt zu überreichen.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei dem f. Finanz-Direction in Hermannstadt, sowie bei dem f. Finanzwach-Commissariate in Hermannstadt in den gewöhnlichen Amtestunden vor der Versteigerung eingesehen werden und solche werden auch bei der Vicitation den Pachtlustigen vorgelesen werden.

Hermannstadt, am 5. October 1869.

Von der f. ung. Finanz-Direction.

Sz. 27239/1612. 1869.

Hirdetmény.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügy-igazgatóság által ezennel közhírré tétetik, miszerint a f. é. Augustus 28-kán, 22076. szám alatt kihirdetett, a bornak és husnak elhasználásáról járó fogyasztási adonak Szászvárosban beszedése jogának haszonbérbe adása iránti első árverés eredménytelen maradván, a második árverés folyó év October 30-kán a kihirdetett módon és helyen fog történni.

Nagy-Szeben, 1869 October 5-kén.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóságtól.

Sz. 27089/1588. 1869. 3-3

Hirdetmény.

A nagy-szebeni magy. kir. pénzügy-igazgatóság által ezennel közhírré tétetik, miszerint folyó év Augustus 28-kán, 22786 szám alatt kihirdetett, a bornak és husnak elhasználásáról járó fogyasztási adonak Zalathánán, Vulkánon, Trempoelen és Válya-Doszulujon beszedése jogának haszonbérbe adása iránti első árverés eredménytelen maradván, a második árverés folyó év November 4-kén a kihirdetett módon és helyen fog történni.

Nagy-Szeben, 1869 October 5-kén.

A magy. kir. pénzügy-igazgatóságtól.

Fremden-Liste.

Angelommen am 14. October 1869.

Römischer Kaiser.

Marquis Visconti, Privatier, von Neapel. August Mac, Privatier, von Bukarest.

Bekanntmachung.

Gefertigter bringt einem P. T. Publikum zur Kenntniss, daß er sein großes Waaren-Lager in Rock-, Hosen- und Gilet-Stoffen, wie auch in fertigen Kleidungsstücken durch Bezug der neuesten Herbst- und Winter-Saison-Waare bereit vermehrt hat um allen Anforderungen seiner geehrten Kunden bestens entsprechen zu können.

Für gute Arbeit nach neuester Facon und billige Preise wird gebürgt, um gütigen Besuch bittet

Mich. Gollner, jun.

Verkaufslocal: großer Ring Nr. 393, vis-à-vis dem Caffé Janda.

Eine grosse Partie engl. Lüstre 3/4 Wiener Ellen breit à 40 kr.—fl. 1.50

Teppich- & Möbelstoffe

Anzeige.

Soeben von meinem Wiener Einkaufe zurückgekehrt, erlaube ich mir ein P. T. Publikum zur geneigten Ansicht, meiner, für die

Herbst-Saison,

neu und selbstgewählten

In- und Ausländer Mode-Waaren

höflichst einzuladen.

Achtungsvoll

C. Nedelkovits,

grosser Platz, kath. Pfarrgebäude.

Regenschirme

Jacken, Paletots, Wintermäntel, Herrn- & Damen-Regenmäntel.

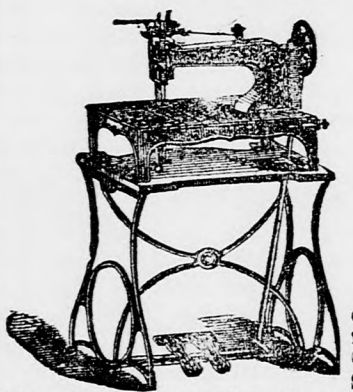
Es lebe die Concurrenz!

Trotz der vielen und großen Klagen aller Concurrenten verkauft um

10% billiger

D. WEISS

PEST, Karlsgasse;



empfehle die besten und berühmtesten Nähmaschinen aller Systeme für Gewerbebetriebe und Familiengebrauch; die weltbekannten Howe & Auger Schützen-Nähmaschinen; Steep-Doppelstetisch, genannt Groor Bader; St. Wehler & Wilson in allen Größen mit allen praktischen Apparaten versehen, stets in größter Auswahl im Lager.

En-gros-Abnehmer erhalten bedeutenden Rabatt.

Bestellungen aus der Provinz werden effectuirt; Garantie 5 Jahre, Unterricht gratis; hatte auch alle Nähmaschinen-Bestandtheile und Zubehöre, wobei noch Reparaturen angenommen werden.

Achtungsvoll

D. WEISS.

3-6

Rastritte Geschäftsbücher.

Durch Zufindung eines reichhaltigen, unter günstigen Bedingungen mir überlassenen Commissions-Lagers rastritter Geschäftsbücher

„Der ersten ung. Rastrit-Anstalt, Buch-druckerei- u. Geschäftsbücher-Fabrik: Actien-Gesellschaft in Pest“

bin ich in den Stand gesetzt, alle Arten von Geschäftsbüchern, wie

„Haupt- u. Cassabücher, Conto-Courrent, Journal-, Haushaltungs- und Notizbücher“

einem p. t. geschäftstreibenden Publicum zu den billigsten Pester Originalpreisen offeriren zu können.

Hochachtungsvoll

A. Schmiedicke,

vorm. Th. Steinhäussen's Buchhandlung.

Ein Wirth

wird für das obere Wirthshaus in Stolzenburg gesucht. Näheres binnen höchstens Monatsfrist beim Pächter Michael Wolf in Seltau Nr. 314. 3-3

Am Graben Nr. 3,

zum „Stech-im-Eisen“, Ecke der Kärntnerstraße,

Keller & Alt,

Schneidermeister in Wien, Besitzer des Staatspreises, empfehlen für die

Herbst- und Winter-Saison

die besten und billigsten

Herren-Kleider

lant Preis-Courant:

In neuester Facon

Herbst-Röcke

fl. 10,

ein eleganter

Winterrock,

besten Stoff und gut gefüttert,

fl. 18.

Reise-Gunda von Roden mit Kapuzen von fl. 8 bis fl. 30

Herbst-Überzieher „ 8 „ 30

Herbst-Anzüge „ 16 „ 42

Herbst-Röcke (Safan) „ 6 „ 26

Herbst-Röcke (Jaquet) „ 10 „ 32

Mäntel und Havelok „ 10 „ 50

Winter-Röcke (kurz) „ 6 „ 14

Winter-Röcke (lang) „ 14 „ 50

Sammt-Röcke „ 18 „ 30

Reise-Röcke „ 6 „ 28

Schulter-Röcke „ 8 „ 32

Haus- und Kammer-Röcke „ 4 „ 15

Brief-Röcke „ 16 „ 30

Brief-Röcke „ 18 „ 50

Feine Stadt-Felze „ 40 „ 300

Reise-Felze „ 36 „ 200

Salon-Röcke „ 14 „ 30

Frack- und Gehröcke „ 14 „ 35

Fräulein Salon-Jaquets „ 10 „ 28

Schwarze Salonanzüge, „ 24 „ 45

Winterhosen „ 4 „ 15

Herbsthosen „ 4 „ 10

Diverse Gilets „ 3 „ 10

Gamaschen „ 2 1/2 „ 8

Offiziers-Blousen „ 7 „ 20

Bei Bestellungen, unter gefälliger Maßangabe von oberer Brustweite (über Brust und Rücken), Bauchweite (rings um die Mitte), Schrittlänge (ist im Schritt bis zur Erde), bitten wir annehmend die Farbe und den Preis laut Preis-Courant gütigst zu bestimmen und die Ausführung der geehrten Aufträge uns zu überlassen, da wir einzig und allein zur Sicherheit der Bestellungen jeder Sendung einen Garantiechein beilegen, worin wir ausdrücklich erklären, daß alle von uns bezogenen Kleidungsstücke, wenn dieselben aus wech immer für einem Grunde nicht entsprechen, aufstandslos retour genommen werden.

Preis-Courant auf Verlangen gratis und franco.

Uebertragene Kleidungsstücke, werden an Mindestermittelte auf die gewissenhafteste Art billigst verkauft.

In Anbetracht, daß in unserem riesigen Lager jedes erdenkliche Maß vertreten, daß wir die besten Waaren, bei solidester Ausführung, auf billigste Preise verkaufen, daß unser Streben nur dahin gerichtet ist, den durch Jahre erworbenen guten Ruf überall hin dauernd zu beschaffen, ist es nicht nur unsern geehrten Kunden, sondern Jedermann zur Leichtigkeit geworden, vertrauensvoll seinen Kleiderbedarf durch uns zu decken.

Somit empfehlen wir uns dem Wohlwollen eines hochgeehrten Publicums, sowie unsern geschätzten Kunden, mit der Bitte, uns mit recht liebhaften Aufträgen zu beehren.

Hochachtungsvoll

Keller & Alt, Schneidermeister, Besitzer mehrerer Auszeichnungen, Inhaber eines Kleider-Magazines

in Wien, Graben 3, „zum Stech-im-Eisen“.

Handwritten signature: Th. Steinhäussen